

Die neue Insolvenzordnung und die Insolvenzverfahren der Jahre 2000 und 2001 in München

Die neue deutsche Insolvenzordnung, die am 1. Januar 1999 in Kraft getreten ist, ersetzte die bis zu diesem Zeitpunkt gültige Konkursordnung, die noch aus dem Jahr 1877 datierte, sowie die Vergleichsordnung aus dem Jahr 1935.

Der vorrangige Anspruch dieser früheren Verfahren war die Befriedigung der Gläubiger, was jedoch häufig zur Zerschlagung der Unternehmen führte. Im neuen Insolvenzrecht gelten Gläubigerbefriedigung und Sanierung – und damit Erhalt des Unternehmens – als gleichrangige Ziele.

Der Gesetzgeber erließ verschiedene Regelungen, die u.a. einer leichteren Eröffnung eines Insolvenzverfahrens dienen sollen. Es wurde neben Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung als weiterer Eröffnungsgrund die drohende Zahlungsunfähigkeit eingeführt. Zusätzlich wurde das Verfahren der Verbraucherinsolvenzen neu aufgenommen. Hier ist auch für überschuldete Privatpersonen die Möglichkeit geschaffen worden, unter bestimmten Bedingungen wieder frei von Schulden leben zu können. Grundbedingung ist, dass keine Ablehnung des Verfahrens mangels Masse erfolgt. In diesem Fall wird ein

Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet, jedoch erst nachdem der zwingend vorgeschriebene außergerichtliche Einigungsversuch zwischen Gläubiger und Schuldner nachweislich gescheitert ist.

Mangels Masse abgelehnt wird ein Verfahren, wenn die noch zur Verfügung stehende Insolvenzmasse nicht einmal zur Deckung der entstehenden gerichtlichen Verfahrenskosten ausreicht. Auch einen Schuldenbereinigungsplan, den der Schuldner mit dem Eröffnungsantrag beim Insolvenzgericht vorlegen muss, werden in diesem Fall die meisten Gläubiger bereits abgelehnt haben. Eine der Bedingungen nach der neuen Insolvenzordnung ist, dass eine siebenjährige Wohlverhaltensphase einzuhalten ist. Anschließend erfolgt die Restschuldbefreiung, so dass der Schuldner wieder vollständig schuldenfrei wird. Dieses vereinfachte Insolvenzverfahren für Verbraucher gilt ebenfalls für sogenannte Kleingewerbetreibende.

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung darlegt, beruht die Insolvenzstatistik auf Meldungen der Insolvenzgerichte bei den Amtsgerichten. Unterschieden wird zwischen Regelinsolvenzen, wobei es sich hierbei um Unternehmen, natürliche Personen als Gesellschafter o.ä. und Nachlässe handelt, sowie um Verbraucherinsolvenzverfahren von Privatpersonen und Kleingewerbetreibenden.



Die Insolvenzverfahren in München nach der Rechtsform der Unternehmen und den sonstigen Schuldnern 1)

Tabelle 1

Bezeichnung	2000	2001	Gegenüber 2000 Zu-/ Abnahme absolut
Insolvenzen insgesamt	723	983	260
davon			
eröffnete Verfahren	270	436	166
mangels Masse abgewiesene Anträge	435	528	93
angenommene Verfahren mit Schuldenbereinigungsplan	18	19	1
Zahl der betroffenen Arbeitnehmer	958	4 525	3 567
Betroffene Unternehmen nach rechtlicher Stellung	393	618	225
davon			
Kleingewerbe	18	69	51
Einzelunternehmen	42	37	-5
Personengesellschaften (OHG, KG, GbR)	21	24	3
dar. GmbH & Co. KG	14	16	2
Gesellschaft m.b.H.	301	425	124
Aktiengesellschaften, KGaA	10	56	46
Genossenschaften	-	-	-
sonstige Rechtsformen	1	7	6
Übrige Schuldner	330	365	35
davon			
natürliche Personen als Gesellschafter u.ä.	7	5	-2
Verbraucher (ohne Kleingewerbetreibende)	288	321	33
Nachlassinsolvenzen	35	39	4

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung.

1) Seit 1.1.1999 gilt die neue Insolvenzordnung. Eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist daher nur mehr bedingt möglich.

Die Insolvenzen der Unternehmen in wirtschaftlicher Gliederung 1) in München

Tabelle 2

Klassifikation der WZ 93	Wirtschaftsbereich	2000	2001	Gegenüber 2000 Zu-/ Abnahme absolut
A, B	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	1	2	1
C	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-
D	Verarbeitendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)	40	39	-1
E	Energie- und Wasserversorgung	1	-	-1
F	Baugewerbe	48	81	33
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	80	106	26
H	Gastgewerbe	21	35	14
I	Verkehr- und Nachrichtenübermittlung	24	38	14
J	Kredit- und Versicherungsgewerbe	8	12	4
K	Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen	139	259	120
M	Erziehung und Unterricht	3	4	1
N	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	1	10	9
O	Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	27	32	5
	Insolvenzen insgesamt	393	618	225

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung.

1) Ab 1.1.1999 gilt die neue Insolvenzordnung. Eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist nur mehr bedingt möglich.

Bei einem Vergleich der Anzahl an Insolvenzen, die in der Stadt München in den Jahren 2000 und 2001 beantragt worden sind, ist ein deutlicher Anstieg erkennbar: waren es 2000 insgesamt 723 Fälle, mussten im nächsten Jahr 260 mehr, also 983 Schuldner Insolvenz anmelden; das bedeutet eine Steigerung um 36 %.

Bei den Unternehmen ist der Anstieg an Insolvenzverfahren besonders hoch, von 393 im Jahr 2000 auf 618 Insolvenzen 2001. Das bedeutet ein Plus von 57 % (225 Fälle) innerhalb eines Jahres. Hier sind die Insolvenzanträge von Kleingewerbetreibenden ebenso enthalten wie diejenigen von Einzelunternehmen und sämtlichen anderen Unternehmen der verschiedenen Rechtsformen. Bei allen übrigen Schuldnern, eingeschlossen Privatpersonen, erhöhte sich die Anzahl der beantragten Insolvenzen im selben Zeitraum um 35 Fälle bzw. knapp 11 %, wie vom Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung gemeldet wurde. (Siehe hierzu Tabelle 1).

Tabelle 2 stellt dar, in welchen Wirtschaftsbereichen die meisten Insolvenzverfahren beantragt wurden. So wird aus dem Bereich Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung und Erbringung von Dienstleistungen für Unternehmen

die höchste Steigerungsrate im Vergleichszeitraum gemeldet, wenn als Vergleich wieder die Jahre 2000 und 2001 herangezogen werden. Hier wurden 2001 259 Anträge auf Insolvenz gestellt gegenüber 139 im Vorjahr, was einer Steigerung von 86,3 % entspricht.

Auch das Münchner Gastgewerbe weist eine hohe Insolvenzquote auf. Die prozentuale Steigerung gegenüber 2000 ergibt hier 66,7 %. An nächster Stelle, wenn man auf die Anzahl der gemeldeten Insolvenzen abstellt, rangiert das Baugewerbe mit einer Steigerung um 68,8 %, wo im Jahr 2001 (81 Betriebe) 33 Betriebe mehr als noch im Jahr davor ein Insolvenzverfahren anstrebten. Im Bereich von Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern wurde 2001 bei 106 Betrieben das Insolvenzverfahren eingeleitet gegenüber 80 Fällen im Jahr 2000. Das entspricht einer Steigerungsrate von 32,5 %.

Die entsprechenden Zahlen für das Jahr 2002 lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

Juliane Riedl